

Schulartübergreifende Fortbildung

Was passiert, wenn was passiert? - Handlungssicherheit in pädagogischen Grenzsituationen

Jeder Pädagoge kann in pädagogische Grenzsituationen geraten, in denen die Theorie unmittelbar wenig weiterhilft. Dazu gehören plötzliche, nicht vorhersehbare Aggression von Schülern gegenüber Mitschülern oder auch Lehrern, die ein sofortiges Eingreifen erfordern.

Entgegen allen sinnvollen pädagogischen Interventionen kann die Interaktion mit der Schülerin oder dem Schüler in eine verfahrenere Situation geraten. Insbesondere im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit selbst- und fremdgefährdenden Verhalten sieht sich die Lehrkraft häufig einer sehr großen Herausforderung gegenüber. Selbst nachvollziehbare pädagogische Interventionen können zu eskalierenden Situationen führen, so dass eine pädagogische Grenzsituation entsteht.

Pädagogische Grenzsituationen sind wahrscheinlich die im Schulalltag am schwierigsten zu meisternden Situationen, mit denen eine Lehrkraft konfrontiert werden kann. Das Ziel muss es sein, Lehrerinnen und Lehrer Handlungs- und Rechtssicherheit in schwierigen pädagogischen Situationen zu geben.

Um Verhaltenssicherheit in solchen höchst stressbesetzten Situationen zu erlangen, erhalten Sie ein Angebot zum Umgang mit dem Themenfeld „Handlungssicherheit in pädagogischen Grenzsituationen“ in der Schule. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Optionen zum Verhalten in akuten Situationen und im anschließenden Umgang mit dem Opfer von Aggression oder Gewalt aufgezeigt, damit sie mehr Klarheit und Handlungssicherheit gewinnen.

Gudrun Beckmann-Zander, Vorsitzende des Regionalverbandes Detmold, des vds NRW wird in ihrem Vortrag juristischen Grundlagen erläutern, Hilfen zur Einschätzung pädagogischen Handelns aufführen und dies im Kontext der Entwicklung eines Erziehungskonzepts der Schule insgesamt einordnen.

Zielgruppe:

Lehrer aller Schularten, Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Pädagogische Fachkräfte, Schul- und Inklusionsassistenten, Studenten, Referendare

Termin: Samstag, 6. April 2019, 8:30 – 12:00 Uhr

Veranstalter: Verbandes Sonderpädagogik e.V., Landesverband Sachsen

Veranstaltungsort:

JOBLOTSE Leipzig, Grimmaische Str. 10, 04109 Leipzig

Programm:

Anmeldung im Tagungsbüro und kaloriengestützte Kommunikation	08.30 - 09.30 Uhr
Eröffnung und Grußworte: Ute Schnabel (Landesvorsitzende des VDS Sachsen)	09.30 - 09.40 Uhr
Grußwort (angefragt) Gerald Heinze, Leiter der Abteilung Allgemein bildende Schulen, Kindertagesbetreuung, Sächsischer Staatsministerium für Kultus	09:40 – 10:00
Vortrag: Gudrun Beckmann-Zander Handlungssicherheit in pädagogischen Grenzsituationen	10:00 – 11:30 Uhr
Anfragen/Diskussion Handlungsbedarf und Ausblick Ute Schnabel (Landesvorsitzende des VDS Sachsen)	11.30 – 12:00 Uhr

Für Mitglieder des vds Sachsen beginnt im Anschluss die Landeshauptversammlung.

Kosten:

vds/dgs/vbs/ Mitarbeiter des BBW Leipzig	frei
Gäste (Der Preis versteht sich inkl. Verpflegung)	20,00 €

Anmeldeschluss: 16. März 2019

Anmeldung unter ulrike.groeger@verband-sonderpaedagogik.de

Anmeldeinformationen per Mail durch Sie:

Anmeldung zur Fortbildung am 06.04.2019, in Leipzig

Name, Vorname

Einrichtung

Mitgliedschaft vds/dgs/vbs/ Mitarbeiter des BBW Leipzig/Gast

Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, ggf. Ihr Name und Ihre (Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den von uns aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Hinweise zur Anmeldung

1. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn Sie innerhalb von 5 Werktagen den Tagungsbeitrag auf unser Konto überwiesen haben.

Die Kontoverbindung und den Verwendungszweck erhalten Sie mit der Bestätigungsmail zu Ihrer Anmeldung.

2. Tagungsabsagen unter Erstattung der Tagungsgebühren werden nur bis 10 Tage vor der Tagung akzeptiert. Bei späteren Abmeldungen können die Tagungsgebühren nicht erstattet werden.

Ersatzteilnehmer werden anerkannt.

3. Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter und Studentinnen/Studenten ohne Mitgliedschaft im vds legen am Veranstaltungstag im Tagungsbüro bitte eine Ausbildungsbescheinigung vor.

Mitglieder der Fachverbände dgs und vbs legen den Mitgliederausweis vor.

Für die Einhaltung der Frist gilt der Zugang einer schriftlichen Stornierungserklärung (Brief, E-Mail) in unserer Geschäftsstelle. Telefonische Stornierungen können nicht bearbeitet werden.

Reisekosten:

Die Veranstaltung ist keine Fortbildung aus dem Fortbildungskatalog des SMK. Der vds Sachsen ist ein externer Anbieter.